

Gutachterliche Stellungnahme

GA-2020/115 -Ap

Gültig bis 24.11.2025

Weather Defence und Defentex

Gleichwertigkeit
der Weather Defence und Defentex
und Feuerschutzplatten

Inhaltsverzeichnis zum Konstruktionsnachweis

Gleichwertigkeit der Weather Defence und Defentex zu Feuerschutzplatten

Seite 3: Gutachterliche Stellungnahme Nr. GA-2020/115 -Ap vom 24.11.2020

Die mit GS (Gutachterliche Stellungnahme) gekennzeichneten Konstruktionen stellen häufig verwendete Ausführungsmöglichkeiten dar, die nicht unmittelbar vom Verwendbarkeitsnachweis (z.B. AbP) erfasst sind. Die GS bietet dem Anwender eine unterstützende, fachkundige Beurteilung von Konstruktionsdetails bzw. Bauweisen für die Erklärung von nichtwesentlichen Abweichungen, welche gemäß der Landesbauordnungen zulässig sind. Die als nicht wesentlichen Abweichungen vom Verwendbarkeitsnachweis bewerteten Konstruktionsdetails bzw. Bauweisen sind mit der abnehmenden Stelle für den Brandschutz abzustimmen.

Gutachterliche Stellungnahme Nr. GA-2020/115 -Ap vom 24.11.2020

Auftraggeber: Etex Building Performance GmbH
Geschäftsbereich Siniat
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen

PROTEKORWERK Florenz Maisch
GmbH & Co. KG
Viktoriastraße 58
76571 Gaggenau

Auftrag vom: 03.11.2020

Auftragszeichen: Herr Huber

Auftragseingang: 03.11.2020

Inhalt des Auftrags: Gutachterliche Stellungnahme zum Brandverhalten von nichttragenden Metallständerwänden gemäß abP Nr. P-SAC-02/III-681 der MFPA Leipzig anstelle GKF-Platten nach DIN 18 180 bzw. Typ DF nach DIN EN 520 mit Siniat Weather Defence und Siniat Defentex Platten beplankt werden sollen

Diese gutachterliche Stellungnahme umfasst 6 Seiten.



Diese gutachterliche Stellungnahme darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der IBB GmbH, Groß Schwülper. Von der IBB GmbH, Groß Schwülper, nicht veranlasste Übersetzungen dieser gutachterlichen Stellungnahme müssen den Hinweis „Von der IBB GmbH, Groß Schwülper, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten. Gutachterliche Stellungnahmen ohne Unterschrift haben keine Gültigkeit.

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Anlass	3
2	Brandschutztechnische Anforderungen	3
3	Unterlagen und Grundlagen der gutachterlichen Stellungnahme	3
4	Beschreibung der Konstruktionen	5
4.1	Kurzbeschreibung der Siniat Weather Defence Platten	5
4.2	Zusammenfassung der Prüfergebnisse	5
5	Brandschutztechnische Beurteilung	5
6	Besondere Hinweise	6



1 Auftrag und Anlass

Mit Mail vom 03.11.2020 wurde die IBB GmbH, Groß Schwülper, durch die Etex Building Performance GmbH, Geschäftsbereich Siniat, Ratingen und die PROTEKTORWERK Florenz Maisch GmbH & Co. KG, Gaggenau, beauftragt, eine gutachterliche Stellungnahme zum Brandverhalten von nichttragenden Metallständerwänden gemäß abP Nr. P-SAC-02/III-681 der MFPA Leipzig anstelle von GKF-Platten nach DIN 18 180 bzw. Typ DF nach DIN EN 520 mit bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen in Verbindung mit Weather Defence Platten und Defentex Platten zu erstellen.

Im Rahmen dieser gutachterlichen Stellungnahme soll untersucht werden, ob die brandschutztechnische Gleichwertigkeit der Plattenbekleidungen Siniat Weather Defence und Siniat Defentex gegenüber den Feuerschutzplatten Typ GKF nach DIN 18 180 bzw. Typ DF nach DIN EN 520 gegeben ist und mit allgemein nachgewiesene Metallständerwandkonstruktionen gemäß dem abP Nr. P-SAC-02/III-681 der MFPA Leipzig mit GKF bzw. DF-Platten auf Konstruktionen mit Siniat Weather Defence Platten und Siniat Defentex Platten übertragen werden können.

2 Brandschutztechnische Anforderungen

Diese gutachterliche Stellungnahme gilt nur in brandschutztechnischer Hinsicht. Aus den für die Trennwände gültigen technischen Baubestimmungen und der jeweiligen Landesbauordnung bzw. den Vorschriften für Sonderbauten können sich weitergehende Anforderungen ergeben - z. B. Bauphysik, Statik, Elektrotechnik, Lüftungstechnik o.ä.

Das brandschutztechnische Gesamtkonzept von Gebäuden ist nicht Gegenstand dieser gutachterlichen Stellungnahme.

3 Unterlagen und Grundlagen der gutachterlichen Stellungnahme

Die gutachterliche Stellungnahme für die Trennwandkonstruktionen erfolgt auf folgenden Grundlagen:

- [1] Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-SAC-02/III-681 der MFPA Leipzig vom 07.06.2019 über eine Bauart zur Errichtung nichttragender, raumabschließender Wandkonstruktionen in Metallständerbauweise mit beidseitiger symmetrischer Bepankung aus Gips-Feuerschutzplatten mit bzw. ohne Dämmung der Feuerwiderstandsklasse F 30, F 60, F 90 bzw. F 120 bei einseitiger Brandbeanspruchung gemäß DIN 4102-2: 1977-09, ausgestellt auf die Etex Building Performance GmbH, Oberursel,
- [2] Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-SAC02/III-1008 der MFPA Leipzig über eine Bauart zur Errichtung tragender, raumabschließender Wandkonstruktionen in Stahl-Leichtbau-



- weise mit einer beidseitigen Bekleidung/Beplankung sowie einer Gefachdämmung der Feuerwiderstandsklasse F 30-A, F 60-A bzw. F 90-A gemäß DIN 4102-2: 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung, ausgestellt auf die Etex Building Performance GmbH, Ratingen,
- [3] Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-SAC02/III-950 der MFPA Leipzig vom 01.09.2020 über eine Bauart zur Errichtung tragender, raumabschließender Wandkonstruktionen in Stahl-Leichtbauweise mit einer beidseitigen Bekleidung/Beplankung sowie einer Gefachdämmung der Feuerwiderstandsklasse F 30-A, F 60-A bzw. F 90-A gemäß DIN 4102-2: 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung, ausgestellt auf die PROTEKTORWERK Florenz Maisch GmbH & Co. KG, Gaggenau,
- [4] Prüfbericht Nr. PB 3.2-/18-158-3 vom 03.09.2018 der MFPA Leipzig über die Feuerwiderstandsprüfung einer tragenden, raumabschließenden und wärmedämmenden Wandkonstruktion in Metallständerbauweise auf Brandverhalten nach DIN EN 1365-1 in Verbindung mit DIN EN 1363-1 zur Ermittlung des Raumabschlusses, des Durchwärmungsverhaltens sowie der Tragfähigkeit bei einseitiger Brandbeanspruchung von der Wandseite B, ausgestellt auf die PROMAT GmbH, Berlin,
- [5] Prüfbericht Nr. PB 3.2-/18-158-4 vom 03.09.2018 der MFPA Leipzig über die Feuerwiderstandsprüfung einer tragenden, raumabschließenden und wärmedämmenden Wandkonstruktion in Metallständerbauweise auf Brandverhalten nach DIN EN 1365-1 in Verbindung mit DIN EN 1363-1 zur Ermittlung des Raumabschlusses, des Durchwärmungsverhaltens sowie der Tragfähigkeit bei einseitiger Brandbeanspruchung von der Wandseite B, ausgestellt auf die PROMAT GmbH, Berlin,
- [6] Test report: Chilt/RF12175, test Date 7.th December 2012 (fire resistance test performed on an insulated load bearing wall system) in accordance with BS 476: Part 20/21: 1987, prepared for Siniat Ltd, Bristol,
- [7] Test report: Chilt/RF12175, test Date 16.th November 2012 (fire resistance test performed on an insulated load bearing wall system) in accordance with BS 476: Part 20/21: 1987, prepared for Siniat Ltd, Bristol,
- [8] Fire resistance Test (Chiltern International fire ltd, trading as BM TRADA) Report: BMT/FEWR/F12189, Test date 17.th October 213 (fire resistance test performed on an load-bearing steel stud partition wall system) in accordance with BSEN 1365-1 and BSEN 13653-1, prepared for Siniat Ltd, Bristol,
- [9] Klassifizierungsbericht ITB Nr. 01060/20R151NZP,
- [10] Produktdatenblatt Weather Defence, Stand November 2020,
- [11] ETA-19/0690 Defentex, Stand März 2020,
- [12] DIN 4102-2: 1977-09,
- [13] DIN 4102-4: 2016-05 sowie
- [14] DIN EN 15283-1: 2009-12.

Neben diesen Unterlagen fließen umfangreiche brandschutztechnische Erfahrungen des Verfassers dieser gutachterlichen Stellungnahme aus Trennwandprüfungen mit verschiedenen Gipsplatten in die brandschutztechnische Beurteilung mit ein. Die über 30-jährige Berufserfahrung des Sachbear-



beiters dieser gutachterlichen Stellungnahme wurde u.a. im Rahmen der Tätigkeit bei der MPA Braunschweig als Sachbearbeiter bzw. als Prüf- und Überwachungsstellenleiter gewonnen.

4 Beschreibung der Konstruktionen

4.1 Kurzbeschreibung der Siniat Weather Defence und Defentex Platten

Bei den Weather Defence und Defentex Platten handelt es sich um glasvliesummantelte Gipsplatten mit einem hydrophobierten Gipskern mit der Bezeichnung Typ GM-FH11 nach DIN EN 15283-1. Bezüglich der Baustoffklassifizierung sind die Siniat Weather Defence und Defentex Platten in die Baustoffklasse A1 nach DIN EN 13501-2 klassifiziert.

Die Platten werden mit Rohdichten ca. 860 kg/m^3 für die Weather Defence und ca. 1200 kg/m^3 für die Defentex und jeweils in der Dicke von $\geq 12,5 \text{ mm}$, einer Länge von $\geq 2000 \text{ mm}$ sowie einer Breite von $1200 \text{ mm} / 1250 \text{ mm}$ produziert. Die Längskanten sind als Vollkante (VK) ausgebildet, die Stirnkanten als Schnittkante (SK).

Bezüglich der Anwendung als nichttragende Wände nach DIN 4103, DIN 18 181 und DIN 18 183 sollen die Siniat Weather Defence und Defentex Platten wie Gipsplatten nach DIN 18 180 verwendet werden. Aufgrund der Kantenausbildung VK müssen bei der Verarbeitung die Platten stumpf gestoßen werden, d.h. das Fugenklebeband übernimmt keine brandschutztechnische Funktion. Ist ein stumpfer Stoß nicht möglich, sind die offenen Fugen ab 2 mm mit dafür geeignetem Spachtelmaterial zu schließen.

Bezüglich des Gefügezusammenhaltens des Kerns bei hohen Temperaturen müssen die Siniat Weather Defence und Defentex Platten die Anforderungen für Gipsplatten des Typs F nach DIN EN 520 erfüllen.

4.2 Zusammenfassung der Prüfergebnisse

Die konkreten Prüfergebnisse gemäß [4] – [9] sollen nicht im Rahmen dieser gutachterlichen Stellungnahme veröffentlicht werden. Die Ergebnisse wurden von der IBB GmbH verifiziert und liegen in Form einer vergleichenden Übersicht vor.

5 Brandschutztechnische Beurteilung

Auf der Grundlage der vorliegenden Prüfberichte und Prüfzeugnisse sowie weitere Prüferfahrungen bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken, eine brandschutztechnische Gleich-



wertigkeit der Plattenbekleidungen mit Siniat Weather Defence und Defentex gegenüber gleichdicken Feuerschutzplatten Typ GKF nach DIN 18 180 bzw. Typ DF nach DIN EN 520 zu bestätigen und somit auf allgemein nachgewiesene (DIN 4102-4: 2016-05 und allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse) nichttragende, raumabschließende Trennwandkonstruktionen mit GKF bzw. DF-Platten auf Siniat Weather Defence und Defentex Platten zu übertragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass ansonsten die Randbedingungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-SAC-02 /III-681 der MFPA Leipzig eingehalten werden.

Somit kann auch unter Berücksichtigung der Versuchsbeobachtungen bezüglich der Zermürbungszeiten von GKF- bzw. Siniat Weather Defence und Defentex Platten sichergestellt werden, dass in brandschutztechnischer Hinsicht ein besseres, zumindest aber gleichwertiges Verhalten der Weather Defence und Defentex Platten vorhanden ist.

6 Besondere Hinweise

- 6.1 Diese gutachterliche Stellungnahme ist kein allgemeiner bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis im bauaufsichtlichen Verfahren in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, sondern dient als Grundlage für technische Beratungen der Etex Building Performance GmbH, Geschäftsbereich Siniat, Ratingen und der PROTEKTORWERK Florenz Maisch GmbH & Co. KG, Gaggenau bei entsprechenden Bauvorhaben, z.B. im Hinblick auf die Ausstellung der Übereinstimmungserklärung des Errichters in Verbindung mit „nicht wesentlichen Abweichungen“ gegenüber dem allgemeinen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis.
- 6.2 Diese gutachterliche Stellungnahme gilt nur in brandschutztechnischer Hinsicht. Aus den für Trennwandkonstruktionen gültigen technischen Baubestimmungen und der jeweiligen Landesbauordnung bzw. den Vorschriften für Sonderbauten können sich weitergehende Anforderungen ergeben - z. B. Bauphysik, Statik, Elektrotechnik, Lüftungstechnik o. ä.
- 6.3 Änderungen und Ergänzungen von Konstruktionsdetails (abgeleitet aus dieser gutachterlichen Stellungnahme) sind nur nach Rücksprache der IBB GmbH, Groß Schwülper, möglich.
- 6.4 Die ordnungsgemäße Ausführung liegt ausschließlich in der Verantwortung der ausführenden Unternehmen.
- 6.5 Diese gutachterliche Stellungnahme endet am 24.11.2025. Die Gültigkeitsdauer kann auf Antrag und in Abhängigkeit vom Stand der Technik verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Ralf Apel
Sachverständiger für Brandschutz

